

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	27.08.2020

Zwischenbericht für das zweite Quartal 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Gemäß § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hat die Betriebsleitung die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht für das zweite Quartal 2020 zum Wirtschaftsplan 2020 ist in der Anlage beigelegt.

Die Abweichungen aus der Gegenüberstellung der Planwerte (zeitanteiliger Wirtschaftsplan 2020) und dem aktuellen Stand des Rechnungswesens (vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 2020) sind in der jeweiligen Position und im Betriebsergebnis unwesentlich.

Die gegenüber dem Erfolgsplan um TEUR -156 verringerten Umsatzerlöse des städtischen Anteils für Straßenreinigung ergeben sich im Wesentlichen aus der noch offenen Jahresabrechnung für 2020. Die gegenüber dem Erfolgsplan um TEUR -185 verringerten Aufwendungen von Straßenreinigung incl. städtischem Anteil resultieren im Wesentlichen aus unterjährig üblichen Schwankungen. Die Abweichung von TEUR 225 für Aufwendungen von Littering gegenüber dem Planansatz ergibt sich aus den bisher erhöhten Leistungsansprüchen.

Das positive Betriebsergebnis für das zweite Quartal 2020 steht im Einklang mit dem Wirtschaftsplan und ist gem. § 10 EigVO NRW auf neue Rechnung vorzutragen. Veränderungen aufgrund von Abgrenzung bzw. Bewertungsansätzen im Rahmen des ausstehenden Jahresabschlusses verändern naturgemäß die derzeitigen vorläufigen Ansätze.

Corona bedingte Auswirkungen sind im zweiten Quartal 2020 nicht gegeben bzw. erkennbar.

Der als Grundlage dienende Wirtschaftsplan 2020 wird zur Beschlussfassung am 10.09.2020 in den Rat eingebracht (1453/2020).

Gez. Dr. Rau